

Es wird also wohl bei dem bleiben müssen, was Dr. W. D h r., damals Privatdozent der Geschichte in Tübingen und später Direktor des „Nationalvereins für das liberale Deutschland“ nach Abschluß des Hoensbroech-Dasbachprozesses in der „Frankfurter Zeitung“ als Ergebnis feststellte, daß es nämlich Pflicht der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit sei, ein für allemal auf diese Anklage und diese Streitwaffe zu verzichten.

L e m m e ist allerdings zu vielem fähig. Sagt er doch in seiner schon genannten „Christlichen Ethik“:

„Die katholische Kirche erklärt die natürliche Vernunft von sich aus für unfähig, die Wahrheit zu erkennen, und bindet alle Wahrheitserkenntnis an die Autorität der Kirche als der Verwalterin der göttlichen Offenbarungswahrheit.“¹

Hätte er statt katholische Kirche L u t h e r geschrieben, wäre er der Wahrheit näher gekommen. Wer die Dinge in solchem Licht sieht, kann kaum noch ernst genommen werden. Aber daß ein wissenschaftliches Organ, wie das „Theologische Literaturblatt“ es sein will, ein Organ, das den Namen des sächsischen Landesbischofs L u d w i g F h m e l s an der Stirne trägt, immer wieder solche Erzeugnisse aufnimmt, kann unsre Hochachtung vor derlei Gerechtigungs- und Wahrheitsliebe nicht erhöhen.

Als Obiges eben geschrieben war, fiel uns eine Bemerkung des Berliner „Reichsboten“ unter die Augen, worin das Blatt den Breslauer Professor J. Wittig angreift wegen einer kühnen Ansicht über mittelalterliche Fälschungen. Der Gegenstand des Streits berührt uns hier nicht, aber die Einleitung des „Reichsboten“ gehört zur Sache. Sie lautet:

„Der Zweck heiligt die Mittel. Der Jesuitenorden gerät jedesmal in Aufregung, wenn man ihm vorwirft, er huldige in seiner Moralthologie dem Grundsatz: ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘. Ob nun dieser Grundsatz in dieser Form sich in den Schriften der Jesuiten findet oder nicht, praktisch hat er Geltung und ist über den Jesuitenorden hinaus in weite Kreise des Katholizismus durchgedrungen.“

Ganz wie L e m m e! Gilt es nicht von den Jesuiten, so gilt es um so mehr von den Katholiken in Bausch und Bogen! Es ist doch gewagt, mit einer so lapidaren Lüge gerade jetzt um sich zu werfen, wenn man so wehrlos im Glashaufe sitzt wie Freund „Reichsbote“ und verschiedene andere „evangelische“ oder lutherische Kirchenlichter. Wer hat denn in der

Kriegs- und Nachkriegszeit dem deutschen Volke immer wieder den Rat gegeben, es solle sich den Spruch der Engländer: Right or wrong, my country, im machiavellistischen Sinn der Worte zur Richtschnur nehmen? Nebenbei ein Wörtlein zum Namen Machiavelli. Konrad Burdach schreibt in einer begeisterten Verteidigung dieses Renaissance-menschen in der „Deutschen Rundschau“ (Februar 1924) 144 den Satz:

„Man nennt es vielfach den Zynismus, ja Satanismus Machiavellis, daß er den Staatsmännern und Herrschern Handlungen empfiehlt, die er selbst ohne jede Bemäntelung, ohne jedes andern Politikern geläufige Vorschieben der Klugheit als Deckungsmittel, ohne jenes spätere jesuitische ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘ als unsittlich und böse brandmarkt.“

Burdach meint, weil hinter dieser Empfehlung der sanctus amor patriae, die Überzeugung stehe, daß vor dem Wohl des Vaterlands alle Unterschiede von gerecht und ungerecht schwinden, so sei die „ideale“ Gesinnung des Florentiners voll auf gerechtfertigt. Darüber wollen wir mit dem gelehrten Burdach jetzt nicht streiten, aber das fordern wir, daß nicht auch er die Geschichtslüge weiter pflege, als sei diese Lehre etwas spezifisch Jesuitisches.

Der „Reichsbote“, um auf ihn zurückzukommen, hatte sonst geraume Zeit hindurch (seit Weihnachten 1922) seine Tonart im Kampfe gegen die katholische Kirche und die deutschen Katholiken merklich gemildert. Jener Grobianismus der vorhergehenden Jahre, der sich in Schimpfworten wie Romanismus, Ultramontanismus und schwarze Internationale gar nicht genug tun konnte, ist viel seltener geworden. Der Romhasser Alfred Müller jr. z. B. war auf einmal verschwunden.

Im vorliegenden Fall kann er sich vielleicht damit entschuldigen, daß er nur einen Artikel aus der Korrespondenz des Evangelischen Bundes unbesehen abgedruckt habe. Um so schlimmer für beide. Der Bund hatte doch versprochen, er wolle im Kampfe gegen böswillige Geschichtslügen und Tendenzfabeln auf unserer Seite stehen. Ist ihm der Voratz schon wieder leid geworden?

M a t t h i a s R e i c h m a n n S. J.

Die Wiege des Indogermanentums.

Zu den wichtigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Sprachforschung wie der Menschenkunde überhaupt gehört die Wahrnehmung, daß die meisten Sprachen Europas, dazu

¹ A. a. D. I 41.

die Armeniens, Persiens und des größten Teiles Vorderindiens eine innere Verwandtschaft aufweisen, die nur durch Abstammung von einer gemeinsamen Ursprache erklärbar ist. Welches war das Volk, das sich ihrer bediente, wo befand sich der Wohnsitz dieser „Indogermanen“? Der Umstand, daß die alte heilige Sprache Indiens, das Sanskrit, mehr Ursprüngliches gewahrt zu haben schien als die übrigen bekannten Mundarten des Indogermanischen, mußte die Blicke der Forscher auf Asien lenken. Heute indes sucht man die Stammstätte fast allgemein auf europäischem Boden, Schräder in Südrussland, andere in Nordeuropa, d. h. in Norddeutschland und Südschweden.

Um den Leser nicht hinzuhalten, verrate ich ihm gleich hier, daß ich mich nach langem Schwanken, durch rein sachliche Gründe gedrängt, der letztgenannten Ansicht angeschlossen habe. Die Vorgeschichte zeigt uns einen seit Beginn der jüngeren Steinzeit bestehenden nordischen Kulturkreis, der beständig über seine Grenzen hinausdringt und im Anfang der Geschichte das Gebiet der für diese Zeit feststellbaren Indogermanenstämme überzogen hat. Nirgend aber findet sich die Spur eines Stammes, der seit dem angegebenen Zeitpunkte von Ost oder Süd in das nordeuropäische Gebiet eingerückt wäre.

Neben der Urheimat der Indogermanen hat die Frage nach ihrer ursprünglichen Rassenzugehörigkeit den Geist der Forscher beschäftigt. Bekanntlich umschließen die heutigen indogermanischen Völker mehrere Rassen, d. h. durch vererbare körperliche Merkmale gekennzeichnete Gruppen. Wir nennen hier nur in Nordeuropa die helle, große, langköpfige „nordische“ Rasse, in Südwesteuropa die dunkle, kleine, langköpfige „mittelländische“, im weiteren Alpengebiet die leicht bräunliche, knapp mittelgroße, kurzköpfige „alpine“ Rasse; doch sind vollkommen reinrassige Menschen und erst recht reinrassige Gebiete durch stete Mischung zur Seltenheit geworden.

Auch hier will ich der Kürze halber gleich die eigene Ansicht vorausschicken, eine Ansicht, die persönliche Vermutung war, bis Professor Dr. Oswald Menghin in Wien sie mir bestätigte. In der Hauptsache gehörten danach die Urindogermanen der nordischen Rasse an. Zwischen diese aber schoben sich schon in der mittleren Steinzeit Angehörige einer kurzköpfigen Rasse ein, der von Grenelle (Surfontaine), die sich besonders durch schmaleres Gesicht von der „alpinen“ unterscheidet. Ihre Kultur, die nach Campigny in Frankreich oder

nach den von ihr im Norden hinterlassenen Muschelhaufen, den Rössenmööddingern, benannt ist, verschmolz mit der ihrer Vorgänger, und diese Verschmelzung wurde zur Grundlage des Indogermanentums. Bei ihrem andauernden Vorrücken nach Süden sogen die kriegerischen Indogermanen im Donaugebiet eine Rasse friedlicher, fleißiger Ackerbauer auf, deren langer Schädel von dem der Nordrasse unter anderem durch zarteren Bau abweicht.

Diese Vorbemerkungen werden uns die Beurteilung einiger in den letzten Jahren erschienenen Bücher erleichtern. Da ist zunächst Gustav Kossinnas Werkchen (Mannus-Bibliothek Nr. 26): Die Indogermanen, I. Teil: Das indogermanische Urvolk, Leipzig 1921 (Verlag von Kurt Rabitsch). Nach Kossinna lebte im Beginn der mittleren Steinzeit im Norden ein aus Lang- und Kurzköpfen gleichmäßig gemischtes Volk, dem er die gewöhnlich nach dem Fundort Maglemose, vom Verfasser aber nach Dobbertin benannte Kultur zuschreibt. Aus ihm haben sich dann die „Ellerbecker“, die Rössenmööddingerleute, abgeschieden. Dieser höher emporstrebende Volksteil bestand zumeist aus Langköpfen. Denn „nach einem rassenpsychologischen Gesetz bilden die Langköpfe innerhalb eines Rassenstammes stets den unternehmenden, abenteuernden, wanderlustigen, erobernden, aber auch schöpferischen, erfinderischen, fortschrittlichen, dabei aristokratisch gerichteten Teil einer Bevölkerung, die Kurzköpfe aber den zäh beharrenden, bewahrenden, dem Fortschreiten, Abenteuern und kriegerischen Wandern abgeneigten, politisch demokratischen, nur auf den eigenen Vorteil bedachten Teil der Bevölkerung“. Aus den „Ellerbeckern“ gehen dann die Indogermanen, aus den „Dobbertinern“ die Sinnen hervor, deren Schicksale der Verfasser noch auf weit hinaus verfolgt. In Skandinavien sowie namentlich im westlichen Jütland und Schleswig-Holstein zurückgebliebene „Dobbertiner“ mischen sich endlich mit den zunächst wohnenden Nachkommen der „Ellerbecker“. Aus der Mischung gehen die Germanen hervor.

Hier werden die „Ellerbecker“, die offenbar dem durch den Feuersteinpickel gekennzeichneten Kreise Campigny-Rössenmöödding angehören und Beziehungen zur Solutré-Kultur zu zeigen scheinen, einfach von den ganz anders gearteten „Dobbertinern“, die dem Aurignac-Madeleinekreise nahestehen, hergeleitet. Zur Begründung dienen Beweise, die sich auf wenige, unsicher bestimmte Schädelreste aufbauen. Jenes „rassenpsychologische Gesetz“ aber ist schon darum verdächtig, weil innerhalb des

gleichen Rassenstammes vorkommende Lang- und Kurzköpfe nur dem Nichtfachmann Wolff bekannt sind. Im übrigen brauche ich nur auf die wanderlustigen und doch kurzschädelligen Glockenbecherleute oder auf die kampf- und rauflustigen Glieder der kurzköpfigen dinarischen Rasse im Gebiet der unruhigen Balkanhalbinsel zu verweisen, oder auch auf die kurzköpfigen abenteuernden Polynesier mit ihrem überentwickelten Ständewesen. Und ein Zusammenhang zwischen Finnen- und Indogermanentum, wie ihn Kossinna auffaßt, wird von den besten Kennern skandinavischer Vorgeschichte geleugnet.

Einen ganz andern Standpunkt als Kossinna nimmt Albert Carnoy ein in seinem Buchlein: *Les Indo-Européens. Préhistoire des langues, des mœurs et des croyances de l'Europe* (1921, Vromant et Co., Bruxelles-Paris). Carnoy gibt eine umfassende Darstellung des Indogermanentums. Namentlich mit Hilfe der Sprache und Geschichte wird, meist mit gutem Urteil, ein klares Bild der Urzeit hergestellt, das wohl in den meisten Fällen das Richtige trifft. Auch Carnoy sucht die Frage nach Urheimat und ursprünglicher Rasse zu lösen. Der Ausstrahlungskern ist nach ihm das südwestliche Rußland, dem Schlage nach hält er die Urindogermanen für Kurzköpfe. Besonders beruft er sich auf die vom Allgemeinindogermanischen abweichenden germanischen Spracheigenschaften, die nach ihm nur zu verstehen sind, wenn die Germanen ursprünglich keine Indogermanen waren, sondern der Nordrasse das Indogermanentum von auswärts aufgedrängt wurde. Auch in der germanischen Kultur findet er manches vom Allgemeinindogermanischen abweichend.

Hiergegen ist zu sagen, daß die oben ange deuteten hinlänglich klaren Ergebnisse der Vorgeschichte durch kleine Schwierigkeiten und Dunkelheiten nicht umgestoßen werden können. Dazu zeigt die vorgeschichtliche Rassenkunde seit dem Beginn der jüngeren Steinzeit keinerlei Einbruch von Kurzköpfen im Norden, wohl aber ein stetiges Drängen überwiegend langköpfiger Nordländer nach dem Süden. Die Eigentümlichkeiten des Germanischen weisen keineswegs auf Langköpfe hin, die von indogermanischen Kurzköpfen aufgesogen worden wären, sondern auf Kurzköpfe, die, wie das bei der Grenellerasse wohl möglich ist, in verwandtschaftlicher Beziehung zu den vorderasiatischen Kurzköpfen standen. Wie diese Abweichungen also Kurzköpfen, so ist das Allgemeinindogermanische im Germanischen und sonst höchst wahrscheinlich der langköpfigen

Nordrasse zuzuschreiben. Und wenn im übrigen auch manches Gemeinindogermanische den Germanen fehlt, so darf man nicht vergessen, daß anscheinend die nichtgermanischen Indogermanen in den Donauanwohnern eine für ihre Kultur wichtige gemeinsame Unterschicht fanden.

Als drittes hierher gehöriges Werk nennen wir *Mannus-Bibliothek Nr. 31: Die Religion der Indogermanen in archäologischer Beleuchtung*, von Georg Wilke (mit 278 Abbildungen im Text). Der Verfasser hat um die Vorgeschichte große Verdienste aufzuweisen. Leider kann deren Kenntnis nicht bei jedem Leser vorausgesetzt werden, und mancher mag sich fragen, ob die als Belege angeführten Dinge wirklich alle von Indogermanen herühren. Überhaupt wünschte man des öfteren das eigentlich Indogermanische schärfer herausgestellt zu sehen, statt Ausflüge nach fernen Kulturkreisen, zu den Australiern und Mexikanern, mitmachen zu müssen. Der übertriebene Entwicklungsgedanke wirkt dem Buche abträglich. Daß schon die Australier den einen Gott und das auf ihn zurückgehende Sittengesetz kennen, scheint Wilke entgangen zu sein. Und wenn er an den Anfang den „Emanismus“ setzt, den Glauben, „daß von jedem Menschen, jedem Tier, jeder Pflanze und ebenso von jedem unbelebten Gegenstande die ihm innewohnenden oder nur zugeschriebenen, als eine Art Fluidum gedachten Sonderkräfte wie der Duft der Blume oder wie die Emanationen vom Radium auf andere Dinge oder Wesen ausstrahlen und nun in ihnen eine Wirkung hervorrufen“, so muß man entgegenen, daß ein solcher Glaube bei unsrer heutigen Naturerkenntnis, nie aber bei „Wilden“ entstehen könnte. Vielmehr ist die einfachste Erklärung der wirklich beobachteten Zauberei u. dgl. die unbewußte Verbindung von Gedanken und Vorstellungen, etwa der Sonne mit dem Feuer. Gleichwohl besitzt Wilkes Buch nicht geringen Wert. Mit großem Fleiß wird der verfügbare Stoff herangezogen, kühn sucht der Forscher die stummen Reste zur Enthüllung ihrer lang verschwiegenen Geheimnisse zu zwingen. Mag sein Beginnen uns nicht selten allzu kühn erscheinen, mögen wir hinter manche Deutung ein stilles Fragezeichen setzen, nicht ohne großen Gewinn wird der eifrige Leser das Buch aus der Hand legen.

Viele Ergebnisse der neuen Vorgeschichtsforschung, den Ursprung des Indogermanentums in unsrer Heimat, das Bestehen einer verhältnismäßig wohl entwickelten und selbständigen Kultur bei unsern Vätern schon in

früher Zeit, all das mögen wir mit Recht zur Förderung des Stammesgefühls bei unsrem gedrückten Volk benutzen. Abzulehnen aber sind Übertreibungen, wie sie besonders seit Chamberlain im Schwange sind, Übertreibungen, die der nordischen Rasse einen geradezu wesentlichen Vorrang vor den übrigen Rassen innerhalb und außerhalb Deutschlands zuschreiben, alles Gute in der Welt auf den Norden zurückführen. So stark ist der Widerspruch dieser Anschauung mit der wahren Wissenschaft, daß mir ein Hochschullehrer von Weltruf sagen konnte: „Die Leute sind eben raffengläubig. Der Rassenglaube ist ein Glaube und keine Wissenschaft.“ Dem entspricht es, wenn Wolff im „Mannus“ seine übertriebenen Vorstellungen vom Vorzug der nordischen Rasse „die Sehnsucht nach einer neuen Weltanschauung“ nennt. Wir können hier gegenwärtig auf die Rassenfragen nicht weiter eingehen und beruhigen uns bei dem Gedanken, daß keiner, der die Wahrheit sucht und die Augen aufhält, jenen meist mit widerchristlichen Anschauungen zusammenhängenden Lehren zustimmen wird.

Gustav Lehmann S. J.

König Johann von Sachsen und das Jesuitengesetz.

In der Hinterlassenschaft des Königs Johann von Sachsen fand sich das unten zum ersten Mal veröffentlichte Schriftstück, womit derselbe seine Zustimmung zum Erlaß des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 in aller Form zurücknimmt.

Schon gleich nach Erlaß des Gesetzes hatte er in einer Erklärung an seinen Sohn und Nachfolger Albert, die man seit 1921 kennt¹, ausgesprochen, daß er „sehr geneigt“ war, gegen das „an sich so unbillige und nächst dem so unpolitische“ Kulturkampfgesetz zu stimmen. „Nur aufdringende Vorstellungen der Minister von dem üblen Eindruck, den seine Ablehnung im Lande hervorbringen würde“, sagt er in diesem Briefe vom 1. Juli 1872, „habe ich mich dazu entschlossen, nachdem ich die Gewißheit erlangt hatte, daß kein Erfolg dagegen möglich und selbst Bayern dafür stimmen werde. Meine Abstimmung ist in einer Weise erfolgt, die mein Bedenken durchschauen läßt.“ Lag ihm also schon damals seine Zustimmung schwer auf dem Herzen, und wünschte er laut dem

Briefe, daß doch schon in der Zeit der Vorbereitung des Gesetzes man auf irgend einer Seite „den Mut gehabt hätte, aufzutreten“, so steigerte sich seine Verstimmung, als die bekannten Rücksichtslosigkeiten und Verschärfungen des Gesetzes bei seiner Ausführung eintraten. Er schrieb am 24. September 1872 einen Brief an Kaiser Wilhelm I., der ihm hohe Ehre macht, zumal er in demselben wider die Übergriffe des Kulturkampfes überhaupt sich ausspricht¹. „Das Jesuitengesetz wird“, sagt er, „in einer viel ausgedehnteren und strengerer Weise ausgeführt, als ich voraussetzen zu können glaubte. Nicht nur dehnt man die Maßregeln, allerdings nur für Preußen, auch auf gar nicht mit den Jesuiten in Verbindung stehende Orden, wie die Schulbrüder und Schulschwestern, aus, sondern versagt den Mitgliedern des verpönten Ordens nicht nur, wie der Beschluß lautet, jede Ordensstätigkeit, sondern auch jede persönliche priesterliche Funktion, wie das gewiß ganz unschuldige Messelosen.“ Für das Gesetz habe er übrigens gestimmt, ohne von der Notwendigkeit desselben überzeugt zu sein, „teils weil jeder Widerspruch von meiner Seite doch zu nichts geführt hätte, teils um gewisse Suszeptibilität in meinem Lande zu schonen“. Das letztere war für ihn der ausschlaggebende Punkt gewesen, die äußerst große Rücksicht, die die katholische Krone immer der protestantischen Bevölkerung entgegentrug. Schließlich fordert der König auf, doch wenigstens „manche Härten zu mildern und im allgemeinen der Sache eine bessere Wendung zu geben“.

Das Schreiben an den Kaiser war infolge der damaligen Strömung unter dem Regiment Bismarcks umsonst. Wilhelm I. suchte in seiner Antwort vom 3. November² vor König Johann das ganze Verfahren zu rechtfertigen, unter anderem mit einer Behauptung über das Unfehlbarkeitsdogma, welche die ganze Janoranz der Hauptträger der Kulturkampfgesetze über den Inhalt der betreffenden Definition enthielt: „Mit dem Infallibilitätsdogma, d. h. daß ein Mensch in der Welt existiert, dem vermittelt dieses Dogmas alles gehorchen müßte, sind alle menschlichen Einrichtungen preisgegeben, ja bis zur Auflösung des Gehorsams gegen jede weltliche Obrigkeit. Dies kann kein Staat dulden.“ Indessen habe er, sagt der Kaiser, bezüglich des Jesuitengesetzes Auftrag gegeben, „den Begriff der verwandten Orden sorgsam zu prüfen“.

¹ Historisch-politische Blätter II (1921) 320, Abb. von Johann Georg, Herzog zu Sachsen: König Johann von Sachsen und der Beginn des Kulturkampfes.

¹ Ebd. 322 f.

² Ebd. 324 ff.